

# NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN ZUR BV PREMIUM VERMÖGENSVERWALTUNG (BV PVV)

gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

in Verbindung mit Artikel 23 ff. Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288

## a) Zusammenfassung

Die BV Bayerische Vermögen GmbH berücksichtigt in der BV PVV die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der BV Bayerische Vermögen GmbH.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Die BV Bayerische Vermögen GmbH gliedert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schematisch in folgende Gruppen:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden gemäß Art. 7 Abs. (1) b) OffenlegungsVO im Rahmen der regelmäßigen Berichte zur Verfügung gestellt.

## b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die BV Bayerische Vermögen GmbH gliedert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schematisch in folgende Gruppen:

- Treibhausgasemissionen
- Biodiversität
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange

Die einzelnen Gruppen teilen sich in 16 verschiedene Pflichtindikatoren sowie zwei individuell gewählte Indikatoren auf. Diese entnehmen Sie bitte aus dem Punkt f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“.

## d) Anlagestrategie

Die BV PVV berücksichtigt neben dem Anlageziel eines soliden Wertzuwachses bei angemessenem Risiko auch ökologisch verantwortliche Investitionskriterien. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Anlagestrategie auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact, Abk. PAI) und hier insbesondere auf die Aspekte der Treibhausgasemission.

Im Rahmen dieser Anlagestrategie investiert die BV PVV schwerpunktmäßig in Fonds, ETFs, Aktien, Anleihen und Alternatives mit dem Ziel, eine sukzessive Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Portfolioebene zu erzielen. Als Ausgangswert dient hierfür der absolute Ausstoß an Treibhausgasemissionen per 01. Januar eines jeden Jahres. Hierbei werden alle Emissionen der Wertschöpfungskette (Scope 1, 2 und 3) betrachtet und fließen in die Bewertung mit ein.

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u. a. im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gewährleistet. Unternehmen, denen schwere Verstöße gegen UNGC oder OECD ohne positive Perspektive zugrunde liegen, werden seitens des Portfoliomanagements ausgeschlossen.

## e) Aufteilung der Investitionen

Die Aufteilung der Investitionen gliedert sich in direkte Risikopositionen in Unternehmen (Einzelaktien und Einzelanleihen) und in andere Risikopositionen in Unternehmen (z.B. Fonds und ETFs). Durch innerhalb der Strategien festgelegte Quoten, können Einzelaktien und Einzelanleihen definierte Schwellen nicht überschreiten. Auf Portfolioebene können direkte Risikopositionen an einem Unternehmen insgesamt maximal einen Anteil von 10% erreichen. Etwaige andere (indirekte) Risikopositionen desselben Unternehmens werden nicht aktiv gesteuert, da aufgrund des Zielinvestments (Bestandteil von Fonds oder ETFs) keine Einflussnahme möglich ist.

## f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Nachfolgend sind die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen dargestellt:

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>					
<b>Treibhausgasemissionen</b>	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen			
		Scope-2-Treibhausgasemissionen			
		Scope-3-Treibhausgasemissionen			
		Gesamte THG-Emissionen			
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck			
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird			
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind			
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				
<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			
<b>Wasser</b>	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN</b>					
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt			
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>					
<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren			
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben			
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird			
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane			
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind			
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>					
<b>Umwelt</b>	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird			
<b>Soziales</b>	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)			

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Darstellung nach Art. 6 (1) a) und b) Del. VO (EU) 2022/1288						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Emissionen</b>		4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen			
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>		15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben			

Mindeststandards in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung (u.a. Korruption, Bestechung, Zwangs- oder Kinderarbeit) werden über die Integration der zehn Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) gewährleistet. Unternehmen, denen schwere Verstöße gegen UNGC ohne positive Perspektive zugrunde liegen, werden seitens des Portfoliomanagements ausgeschlossen.

Unternehmen, die Waffen oder Rüstungsgüter herstellen, die Kohle abbauen oder vertreiben, sowie Unternehmen, die Tabak produzieren, sind weitestgehend ausgeschlossen. Es gelten zum Teil geringe Umsatzschwellen als Toleranzgrenze.

Ausschlüsse	Umsatzanteil
Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (u.a. Streubomben, Landminen)	>0%
Herstellung und/oder Vertrieb konventioneller Waffen	>10%
Tabakproduktion	>5%
Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle	>30%

**g) Methoden**

Die Messung der Nachhaltigkeitsfaktoren wird auf Basis der PAIs vorgenommen, welche von den einzelnen Unternehmen oder Fonds/ETFs über eine Datenschnittstelle (Datenanbieter: FWW/ISS ESG, Bloomberg) geliefert werden. Im Zuge dessen aggregiert das Portfoliomanagement auf Basis eines programmierten Tools die einzelnen PAIs jeweils zu einem Score auf Portfolioebene. Anhand dieser Werte lassen sich Rückschlüsse auf die Veränderungen bei den einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren schließen. Der PAI „Gesamte Treibhausgasemissionen“ ist dabei der Nachhaltigkeitsfaktor, bei dem wir eine bewusste und sukzessive Reduzierung auf Portfolioebene erreichen möchten.

**h) Datenquellen und Datenverarbeitung**

Zum Einsatz für die Datengewinnung kommen die Datenanbieter FWW/ISS ESG und Bloomberg. Der Vermögensverwalter behält sich vor, jederzeit auf einen anderen Datenlieferanten zurückzugreifen als auch die Einteilung der Scores anzupassen. Die Sicherstellung der Datenqualität liegt nur bedingt in der Hand der BV Bayerische Vermögen GmbH. Allerdings erfolgt ein regelmäßiger Datenabgleich durch das Portfoliomanagement mit dem aktuellen Musterportfolio. Im Rahmen der regelmäßigen Berichte weisen wir allerdings die PAIs zusammen mit einer Abdeckungsquote aus, um Transparenz in den Berichtspflichten zu gewährleisten. Die Daten (European ESG Template (EET)-Daten und Unternehmenskennzahlen) werden im Rohzustand weiterverarbeitet. Dafür wird ein individuell auf die Nachhaltigkeitsstrategie der BV Bayerische Vermögen GmbH programmiertes Tool verwendet, welches laufend auf dem aktuellen Stand gehalten wird. Hier wird auf Portfolioebene eine Aggregation der einzelnen PAIs ermittelt. Die Ausschlüsse werden bereits vorgelagert im Rahmen eines Screenings bzw. innerhalb eines laufenden Monitorings berücksichtigt. Von einer Schätzung der Daten sehen wir bis auf weiteres ab.

**i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Um einen aussagekräftigen Portfolioscore für jedes PAI zu erhalten, ist die BV Bayerische Vermögen GmbH abhängig von den Datenlieferungen des Datenanbieters. Eine gesonderte Validierung der Daten erfolgt nicht. Um eine möglichst transparente und nachvollziehbare Aussage zu treffen, wird die BV Bayerische Vermögen GmbH zwar alle Werte in absoluten Einheiten berichten, allerdings bei Werten, welche bestimmte Abdeckungsquoten unterschreiten, eine Bemerkung über die Aussagekraft ergänzen.

Sollte die BV Bayerische Vermögen GmbH zu einzelnen PAIs keine Daten erheben können, weist sie unter Angabe ihrer Bemühungen im Jahresbericht unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ darauf hin.

#### **j) Sorgfaltspflicht**

Die dargelegten Einflussfaktoren werden durch programmierte Analysetools in monatlichen Abständen analysiert und in einem Quartalsbericht gegenüber dem Kunden berichtet. Dadurch ist es dem Portfoliomanagement jederzeit möglich auf etwaige Veränderungen zu reagieren.

#### **k) Mitwirkungspolitik**

Die BV Bayerische Vermögen GmbH als Vermögensverwalter unterliegt der Begriffsbestimmung im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 2 AktG und hat daher seine Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b AktG zu beschreiben.

- Die BV Bayerische Vermögen GmbH übt keine Aktionärsrechte i.S.v. § 134 b Abs. 1 Nr. 1 AktG aus, die auf einer Mitwirkung in der Gesellschaft basieren. Insbesondere werden keine in Bezug auf die Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften bezogenen Rechte wahrgenommen. Das Recht auf einen Gewinnanteil im Sinne der §§ 60ff. AktG sowie auf Bezugsrechte werden in Rücksprache mit den Kunden wahrgenommen.
- Die Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaften im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 2 AktG erfolgt durch Kenntnisnahme der gesetzlich angeordneten Berichterstattung der Gesellschaften in Finanzberichten sowie Adhoc-Mitteilungen.

- Ein Meinungs-austausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessenträgern der Gesellschaft im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 3 AktG findet nicht statt.
- Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären im Sinne von § 134 b Abs. 1 Nr. 4 AktG findet nicht statt.
- Beim Auftreten von Interessenkonflikten im Sinne von § 134b Abs. 1 Nr. 5 AktG erfolgt eine Offenlegung gegenüber den Betroffenen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und eine Abklärung des weiteren Vorgehens mit denselben.
- Eine jährliche Veröffentlichung über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik im Sinne von § 134b Abs. 2 AktG erfolgt nicht, da keine entsprechende Rechtswahrnehmung erfolgt.
- Eine Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens im Sinne von § 134b Abs. 3 AktG erfolgt nicht, da keine Teilnahme an Abstimmungen erfolgt.

#### **l) Bestimmter Referenzwert**

Es wurde kein bestimmter Referenzindex ausgewählt, der als Referenzwert auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Stand: 30.12.2022